

Beratungsdienste

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1988-1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Beratungsdienste

Wohnberatung und -vermittlung

Beratung in Wohnfragen, Vermittlung von Alterswohnungen.

Sprechstunden

Dienstag und Freitag 8.00–10.30 Uhr.

Bei Neuanmeldungen mitbringen

Familienbüchlein oder gleichwertige Unterlagen.

Sozialberaterin

Frau R. Stutz, Tel. 23 30 71.

Bitte keine Telefonanrufe während der Sprechstunde.

Allgemeine Sozialberatung

Unentgeltliche Beratung von Senioren und ihren Angehörigen bei finanziellen und menschlichen Problemen; Beratung in allen Fragen des Alterns, Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Beziehungsschwierigkeiten, Vermittlung der notwendigen Hilfen und Hilfsmittel.

Sprechstunden

Dienstag und Donnerstag 14.00–16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Gebietsaufteilung der Sozialberatung

*St. Johann/Kannenfeld/Spalen
Hegeheimer:*

Frau J. Eberhard

Innerstadt/Neubad/Holee/Gotthelf:

Frau C. Petitjean

*Breite/Lehenmatt/Gellert/Luftmatt/
St. Alban/Hirzbrunnen:*

Herr D. Keist

Wettstein/Clara/Matthäus:

Frau C. Stalder

St. Jakob/Gundeldingen/Bruderholz:

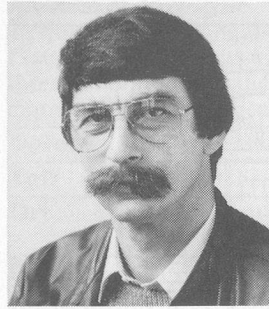
Kleinhüningen/Riehen/Bettingen:

Herr C. Zogg

Bei finanziellen Fragen bitte mitbringen:

Familienbüchlein oder Niederlassung, Belege über Renten usw., Sparkassenbüchlein, übrige Vermögensbelege, Mietvertrag evtl. Mietzinserhöhung, Krankenkassenbüchlein.

Alltag auf der Beratungsstelle



Christian Zogg

Zu unseren alltäglichen Aufgaben gehören auch Hilfe beim Wohnungswechsel von alten Menschen. An Hand eines Beispiels möchte ich Ihnen aufzeigen, wie dies oft abläuft.

Herr Hugo Oberli*, zweiundsiebzigjährig, wohnt seit siebenundzwanzig Jahren in derselben 3-Zimmer-Wohnung. Vor zwei Jahren ist seine Frau gestorben. Seither lebt er alleine, mit zunehmenden Problemen, seine Wohnung instand zu halten. Zum einen kann er die Reinigungsarbeiten nicht mehr alleine bewältigen, und zum anderen macht ihm die grosse Wohnung, die er gar nicht mehr braucht und die ihn immer mehr an das Fehlen seiner Lebenspartnerin erinnert, zu schaffen. Eine Bekannte, mit der er über sein Problem gesprochen hat, meldet sich bei uns mit der Bitte, Herrn Oberli zu helfen.

In einem ersten Gespräch bei ihm zu Hause, erzählt er seine Geschichte, was ihm wichtig ist und was er sich für die Zukunft vorstellt. In der Folge zeichnet sich ein klares Bild ab, wie seine neue Wohnsituation aussehen soll. Herr Oberli möchte in keinem Fall in ein Altersheim, dazu fühlt er sich noch zu jung. Er möchte eine kleinere Wohnung, zwei Zimmer, zur Not auch ein Zimmer. Froh wäre er, wenn die Möglichkeit bestehen würde, dass jemand da wäre, zu dem er gehen könnte, wenn sich irgendwelche Probleme ergeben. Sein Quartier, in dem er sich wohl fühlt, möchte er nicht verlassen. Er würde es auch begrüßen, wenn jemand regelmässig seine Wohnung in-

stand halten würde, und nicht zuletzt ist auch auf seine finanzielle Situation Rücksicht zu nehmen.

Wir vereinbaren, dass er in der nächsten Woche in die Sprechstunde unserer Wohnberatung und -Vermittlung kommt, wo ihm das Angebot von freien Wohnungen in Alterssiedlungen in Basel gezeigt wird und er Informationen erhält über die Ausstattung und Dienste, die angeboten werden.

Nachdem Herr Oberli, dank der Vermittlung unserer Wohnberatung, eine Wohnung gefunden hat, die seinen Ansprüchen in etwa entspricht (nur eine Einzimmerwohnung) und der Umzugs-termin festgelegt ist, kommt er auf die Beratungsstelle. Gemeinsam legen wir nach einer Besichtigung der neuen Wohnung fest, was alles mitgenommen werden kann und was nicht. Sich von Einrichtungsgegenständen zu trennen, mit denen viele Erinnerungen verbunden sind, fällt nicht leicht, doch auch in diesem Bereich kommen wir zu einem Schluss.

In der Folge legen wir die Termine fest, organisieren das Packen, den Umzug, das Einrichten der Wohnung und das Vermitteln einer Haushilfe. Wir regeln die Adressänderung, die Anmeldung zur Neuberechnung der Ergänzungsleistung und Beihilfe und die Umzugskosten.

Die Gefühle von Herrn Oberli sind zwiespältig, einerseits freut er sich auf die neue Situation, weil sie ihm in vielem Erleichterungen bringt, andererseits löst es in ihm auch Ängste aus: War der Entschluss richtig; komme ich mit meinen neuen Nachbarn aus; fühle ich mich in der neuen Wohnung auch wohl; und was werde ich nach dem Umzug und der Reduktion meines Hausrates vermissen? Wichtig für ihn ist die Tatsache, dass er sich jederzeit wieder an uns wenden kann, wenn sich Probleme einstellen.

Christian Zogg

*Der Name ist von der Redaktion frei erfunden.

Ergänzungsleistung und Beihilfe

Die Ergänzungsleistungen wurden auf den 1. Januar 1988 erhöht, so dass die neuen Ansätze für das Mindesteinkommen wir folgt lauten:

- für Alleinstehende Fr. 12 800.–
- für Ehepaare Fr. 19 200.–

Mitte Dezember 1987 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Ansätze für die Beihilfe erhöht, so dass folgende Mindesteinkommen in Basel gewährleistet werden können:

- für Alleinstehende Fr. 15 360.–
- für Ehepaare Fr. 23 040.–

Dies bedeutet für Beihilfebezüger eine deutliche Erhöhung von Fr. 140.– auf Fr. 214.– pro Monat für Alleinstehende und von Fr. 210.– auf Fr. 320.– pro Monat für Ehepaare. Mit dieser Erhöhung wurde ein deutlicher Schritt zur Verbesserung der finanziellen Situation von Betagten getan, obwohl auf Grund unserer Erfahrung die Beihilfe um nochmals etwa Fr. 50.– hätte erhöht werden sollen.

Eine weitere Verbesserung betrifft die Regelung, wonach die Karenzfrist für die Beihilfe verändert wurde, und zwar in

dem Sinne, dass die Rentner in den letzten fünfzehn Jahren zehn Jahre in Basel gewohnt haben müssen und nicht wie bis anhin in den letzten zwölf Jahren.

Ein nach wie vor ungelöstes Problem stellen die hohen Mietzinse dar. Hier müssten nach unserer Meinung die Mietzinzzuschüsse wieder aktiviert werden, indem die Grenzwerte für Mietzinzzuschüsse erhöht werden. *Christian Zogg*